

Beschluss:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Zahlung der Arbeitsmarktzulage für den Erziehungsdienst wird nach Maßgabe der Beschlüsse des Stadtrats in den Beschlussfassungen vom 22.10.2014 und 23.11.2017 sowie auf der Grundlage der Ermächtigungen des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern vom 29.07.2014, 24.03.2015 und 09.07.2019 ab 01.11.2021 bis 31.12.2026 unverändert fortgeführt.
3. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Sozialreferat dem Stadtrat spätestens im zweiten Quartal 2026 einen Bericht zur personalwirtschaftlichen Entwicklung ab Einführung der Arbeitsmarktzulage sowie einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorzulegen.
4. Das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat werden beauftragt, die bis 31.12.2026 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 9,3 Mio € Euro im Rahmen der Entwurfsplanung 2022 entsprechend zu berücksichtigen. Sofern im Haushaltsjahr 2021 Entwicklungen eintreten, die eine Reduzierung der Personalausgaben notwendig machen, ist eine gesamtstädtische Gegenfinanzierung zu erarbeiten.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.